



HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2014

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kaliproduktion in Hessen erhalten - Arbeitsplätze sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Zum Erhalt des Hessischen Kalireviere mit seinen Arbeitsplätzen unter Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) müssen Alternativen zu den etablierten Entsorgungsverfahren (Aufhaltung, trinkwassergefährdende Verpressung in den Untergrund und Einleitung in die Flüsse) umgesetzt werden.

1. Der Landtag zeigt sich besorgt, dass beim gegenwärtigen Stand des EU-Vertragsverletzungsverfahrens Arbeitsplätze gefährdet werden. Ebenso können hohe Vertragsstrafen fällig werden, die vom Land Hessen zu tragen wären.
2. Der Landtag stellt fest, dass es dringend notwendig ist, jetzt die bestehenden Optionen zur Bewältigung des Entsorgungsproblems sorgfältig zu prüfen.
3. Die Landesregierung wird beauftragt:
 - a) Eine Untersuchung über die Aufarbeitung und Beseitigung der festen und flüssigen Abfälle der K+S Kali GmbH in Auftrag zu geben.
 - aa) Ziel soll es sein, den Abstoß von Kali-Endlaugen und Haldenlaugen möglichst weitgehend zu vermindern und hierfür eine wirtschaftlich zumutbare Lösung zu finden. Die Untersuchung soll auch die Vorschläge der K-UTEK AG aus den Jahren 2012 und 2013 berücksichtigen.
 - bb) Der Planungsauftrag soll unabhängig von der K+S Kali GmbH, dem runden Tisch Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion sowie von der Genehmigungsbehörde erfolgen. Ein Pflichtenheft ist vorab zu veröffentlichen.
 - b) Die alternativen Entsorgungswege (Pipeline zur Oberweser, zur Nordsee, Eindampfung vor Ort) müssen, so wie die EU-Kommission es fordert, verglichen werden in Bezug auf ihre
 - aa) Genehmigungsfähigkeit,
 - bb) Planungs- und Realisierungszeiträume unter Berücksichtigung der Beschlusslagen des Niedersächsischen Landtages, Konflikte mit den Naturschutzanforderungen am Wattenmeer sowie zu erwartende Einsprüche der Umweltverbände,
 - cc) Planungs-, Entstehungs-, Betriebs- und Ewigkeitskosten.

Begründung:

Der vom Regierungspräsidium Kassel für das Jahr 2017 prognostizierte Entsorgungsnotstand der K+S Kali GmbH macht sofortiges Handeln erforderlich, wenn nicht Betriebseinschränkungen und der Verlust von Arbeitsplätzen riskiert werden sollen.

Für die von der Landesregierung bisher bevorzugte Fernentsorgung der K+S-Abwässer über eine Fernleitung zur Nordsee (Nordseepipeline) ist bisher weder die Genehmigungsfähigkeit plausibel gemacht noch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt worden. Es ist nicht auszuschließen, dass der Bau und Betrieb der Nordseepipeline für die K+S Kali GmbH wirtschaftlich nicht zumutbar sind.

Die von der K+S Kali GmbH bevorzugte "Fernentsorgung der K+S-Abwässer über eine Fernleitung zur Oberweser (Oberweserpipeline)" setzt voraus, dass die Fristen der EU-WRRL auf unbekannte Zeit verlängert und deren Ziele gemindert werden. Dies läuft auf eine Fortsetzung der Versalzung der Flussgebietseinheit Weser im bisherigen Ausmaß hinaus; einzige Variante ist die Schaffung einer weiteren Einleitstelle. Die für das Herabsetzen der Qualitätsziele der EU-WRRL erforderlichen juristischen Anforderungen können bislang nicht erfüllt werden. Der Bewirtschaftungsplan der FGG Weser reicht nicht einmal aus, um eine Verlängerung der Fristen zu beantragen. Aus der Weserregion ist mit erheblichem juristischen und politischen Widerstand gegen die Einleitung der K+S-Abwässer in die Oberweser zu rechnen.

Die K-UTEC AG hat in den Jahren 2012 und 2013 Vorschläge zur Aufbereitung und Beseitigung der K+S-Abfälle gemacht. Danach könnten die gesamten Abwässer der K+S Kali GmbH in zwei Anlagen mit positiven technischen und ökonomischen Kennzahlen aufbereitet und die verbleibenden Reste umweltverträglich beseitigt werden. Eine Studie von Prof. Quicker (RWTH Aachen) belegt, dass der Energieaufwand in wirtschaftlich vertretbaren Grenzen gehalten und der spezifische CO₂-Anfall vermindert werden kann.

Wiesbaden, 28. Januar 2014

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler